# Startups und Steuern

43912 characters in 5041 words on 1214 lines

### Florian Moser

June 7, 2020

# 1 rechtliche grundsätze

### 1.1 schweiz

### bundesverfassung 1848

von staatenbund (kantone als staaten mit diversen abkommen) zu bundesstaat (staat bestehend aus kantonen) staatliche hoheit bleibt aber weiterhin bei kantonen bundesverfassung (BV) schreibt bund explizit kompetenzen zu

#### gesetze

aus verfassung motiviert bundes<br/>gesetze brauchen expliziten bundesverfassungsanker

### verordnungen

werden von regierung erlassen definieren ausführung des gesetzes können vor gericht eingeklagt werden

# verwaltungspraxis

beziehung bürger/staat basiert auf treu und glauben verwaltung veröffentlicht transparente arbeitsweise z.B. mit kreisschreiben (beständig), rundschreiben (öfter aktualisiert), merkblätter (details)

### 1.2 rechtformen

ZGB definiert verein, stiftung OR definiert die anderen formen

# 1.2.1 personenunternehmen

zahlen keine steuer; die natürlichen personen dahinter machen das auch personengesellschaften (ausser eF)

# einzelfirma (eF)

keine gesellschaft, selbstständig

# einfache gesellschaft (eG)

gemeinsamer zweck

und gemeinsame kräfte (arbeitseinsatz) oder mittel (material)

wenn keine andere form spezifiziert

gesellschafter haften solidarisch unbegrenzt

keine handelsgesellschaft

# kollektivgesellschaft (KG)

 ${\bf haftung\ unbegrenzt}$ 

zuerst das gesellschaftsvermögen nachher individuell

# kommanditgesellschaft (KomG)

komplementär (wie GP) haftet unbegrenzt

kommanditär (wie LP) haftet gemäss eigener summe

wie limited partnership (LP) oder general partner (GP)

private (eigenkapital) equity (nicht an der börse)

GP kümmert sich um management; unbegrenzte haftung

LP sind anteilsnehmer die mit eigenem anteil haften

LP versprechen GP einen betrag (pledge) der eingefordert werden kann

GP investiert in AG; muss natürliche person sein in der schweiz

# 1.2.2 juristische personen

# kapitalgesellschaften

aktiengesellschaft (AG)

gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

# weitere formen

genossenschaft & stiftung

verein

kommanditaktiongesellschaft

an lage fonds

# societe d'investition collectif a capital variable (SICAV)

mit jedem neuen anleger gibt es neue quote

### SICAE

gleich wie SICAV aber capital fixed

### kollektivanlage kommandit gesellschaft (KKG)

wie KomG

aber GP darf juristische person sein

unter überwachung finma

schüttet dividenden an LP aus (somit keine AHV)

#### 1.2.3 firma

namen des unternehmens (keine rechtsform) bei einzelfirma muss nachnamen des unternehmers enthalten bei kollektivgesellschaft mit & Co zusatz

### 1.3 drei säulen

### 1ste säule

staatlich vorgegeben & garantiert

umfasst AHV, IV, erwerbsersatz (EO), arbeitslosenversicherung (ALV)

arbeitnehmer/arbeitgeber teilen sich die die zahlungen

AHV mit umlageverfahren (geld direkt wieder ausgegeben)

AHV beitragsjahre bestimmt rente (nicht beitragshöhe)

steuerpflichtig bei auszahlung

pensionierung steuerlich kein begriff

freibeträge AHV werden aber grösser

#### 2te säule

umfasst berufliche vorsorge, unfallversicherung, krankentaggeld arbeitgeber entscheidet BV (ab 22k) arbeitnehmer/arbeitgeber teilen sich 5% zahlungen kapitaldeckungsverfahren; lohn bestimmt maximalbetrag beitragslücke wenn lohn steigt darf steuerfrei aufgefüllt werden muss bis rentenalter gespart werden (ausnahme eigenheim) steuerpflichtig bei auszahlung

# 3te säule

umfasst gebundene (3a) vorsorge für altervorsorge gebundenes vermögen (ausser eigenheim) steuerliche begünstigung (keine einkommenssteuer/vermögenssteuer) umfasst ungebundene (3b) vorsorge freies vermögen (wie banksparkonten)

# 1.4 doppelte buchhaltung

### 1.4.1 buchungen

jeder betrag wird zwei mal geschrieben keine negativen zahlen

# ${f grunds\"{a}tze}$

immer von rechts nach links buchen

rechts schreiben wenn abziehen, links wenn addieren

# naming

 $\begin{array}{l} \text{target / source betrag} \\ \text{soll / haben (credit} \leftarrow \text{debit) betrag} \\ \text{links / rechts betrag} \\ \text{kosten / reserve} \end{array}$ 

# 1.4.2 aufteilung

# activa/passiva (bilanz)

geld im umlauf

activa (inventar, wo ist das geld) passiva (herkunft, wem gehört das geld) aktiva und passiva muss gleich sein

# aufwand/ertrag (erfolgrechnung)

wird kontinuierlich angepasst links kommen abschreibungen/ausgaben rechts kommen einkünfte nicht zwingend ausgeglichen saldo per ende jahre bei gewinn in passiva

### konter

bilanz & erfolgsrechnung sind in konten aufgeteilt

jedes konto hat wieder soll/haben spalten

# 1.4.3 beispiele

#### kauf auto

activa konto auto links wert auto activa konto liquides rechts wert auto

#### kauf auto auf kredit

activa konto auto links wert auto passive konto darlehen rechts wert auto

### abschreibung aufwand

aufwand konto abschreibungen links activa konto auto rechts danach bilanz in passiva anpassen

# rückstellung steuern

rückstellungen gemäss grenzssteuersatz aus steuergesetz diese von der erfolgsrechnung abziehen aus rest wird dann steuern gezahlt ("effektiver steuersatz") passiva konto rückstellungen rechts aufwand konto steuern links

### steuern zahlen

activa konto liquidität links passiva konto steuern rechts

# 2 steuerliche grundsätze

# 2.1 allgemeine grundsätze

jegliche besteurung muss im gesetz festgelegt sein es wird alles besteuert ausser ausnahmen gleichmässigkeit

### allgemeinheit gleichheitsgebot der besteuerung

alle personengruppen werden nach gleichen grundsätzen besteuert unzulässig wäre blondinensteuer da abgrenzung willkürlich

# nach wirtschaftlicher leistungsfähigkeit

definiert steuerprogression; je reicher desto mehr abgaben unzulässig wäre kopfsteuer (alle zahlen gleichen betrag)

# 2.2 steuergesetze

### bund

bis 1sten weltkrieg nur gebühren erhoben seit 95 keine vermögenssteuern mehr steuern formell bis 2035 befristet, werden jeweils verlängert

### strafbarkeit

steuerhinterziehung (unvollständig; busse bis max 3x steuer) steuerbetrug (falsch; gefängnis)

# ${\bf bankge heimnis}$

staat kann banken nicht für kontostände anfragen sondern wird bei steuererhebung deklariert

# ${\bf doppelbesteuerungsabkommen}$

damit steuern nur einmal pro steuerobjekt bezahlt werden seit 60er jahren viele abkommen mit anderen staaten druckmittel anderer staaten gegen bankgeheimnis

# $we is sgeld strategie\ 2012$

automatischer austausch bankkontodaten mit anderem land somit kein bankgeheimnis mehr ins ausland

# 2.3 relevante gesetze

# überblick bund

bundesverfassung BV

steuerharmonisierungsgesetz StHG (definiert mechanik der besteuerung) direkte bundessteuergesetz DBG verrechnungssteuergesetz VStG steuergesetz StG (nicht strafgesetzbuch StGB) mehrwertsteuergesetz MWSTG wichtige verordnungen MVST, StG, VStG

# überblick kantone

jeweils ein steuergesetz das abzüge & sätze definiert möglicherweise weitere abgabe / steuern wie vermögenssteuer bestimmen jeweils steuerfuss

# überblick gemeinden

bestimmen jeweils steuerfuss

### 2.4 steuerumgehung

falls erfolgt, darf von zivilrechtlicher gestaltung abgesehen werden sachbehalt darf neu aus steuerrechtlicher perspektive beurteilt werden

# erfüllungsbedingungen

absonderliche gestaltung ("ungewöhnlich"; schenkung + beratung) ausschliesslichst zwecks steuerersparnis (sachverhalt billiger als alternative)

welche tatsächlich steuern spart (geschäft vollzogen)

### verteidigung

zeigen dass nicht absorderlich war zeigen dass taxes follow business (es gab business gründe)

#### ethik

business steuereffizient gestalten valid da steuern so strukturiert wurden, um unternehmen auch zu unterstützen aber taxes follow business, nicht der andere weg

# umgehungshorizon 5 jahre

wird als realitische zukunfsabschätzung angesehen unternehmen proizieren jeweils 5 jahre (nicht mehr) wenn kürzer, werden z.B. schenkungen zu erbschaften umgewandelt

### umgehungsverfahren

wird struktur gewählt nur um steuern zu umgehen dann wird die tatsächliche struktur angenommen & verrechnet

### beispiele

umgehung verkauf (schenkung für erhalt ware)

### 2.5 spezialfälle staaten

### schweiz

für steuern darf auf erfolgsrechnung rückstellung gebildet werden andere staaten zahlen steuern auf earnings before taxes (EBT) dadurch offizieller steuersatz schweiz effektiv tiefer

### italiei

aktueller stand gesetz wird erreicht mit änderungsgesetzten diese werden von bezahldiensten zusammengefügt

### deutschland

viel mehr klar ausformulierte gesetzte weniger auf verordnungen angewiesen

# 2.6 fallbeispiele

# abgabe für bäume/strassenreinigung hauseigentümer

leistung des gemeinwesens? ja zurechenbar? ja, zu anwohnern & strassenbenützer jedoch kein sondervorteil eigentümer (da nicht zwingend anwohner) verstösst gegen gleichheitsgebot

# 3 steuerrechtsverhältnis

steuererhebungskompetenz vom gemeinwesen in verfassung steuerleistungspflicht (voraussetzungen, umfang) durch gesetz mehrere arten von steuern werden erhoben grösster ertrag aus direkten steuern der kantone/gemeinden

### 3.1 steuerhoheit

wer die steuer erhebt verfassungsmässige kompetenz des bundes/kantone ertrags- und verwaltungshoheit auch durch gemeinden

# arten

steuergesetzgebungshoheit (darf steuern rechtlich definieren) steuerertragshoheit (darf steuern verwenden) steuerverwaltungshoheit (darf betrag einzelfall festlegen & einziehen)

### 3.2 steuersubjekt

wer steuerhoheit die steuer bezahlt ist rechtsfähig & hat beziehung zum steuerobjekt bei direkten steuern normalerweise auch steuerträger

# juristische personen

durch persönliche zugehörigkeit (sitz) durch wirtschaftliche zugehörigkeit (geschäftstätig)

# natürliche personen

durch persönliche zugehörigkeit (wohnen, arbeiten) durch wirtschaftliche zugehörigkeit (geschäftstätig)

#### ausnahmen

bund, kantone, gemeine institutionen von öffentlichem interesse

### steuerpflichten

muss steuer gemäss veranlagung entrichten

verfahrenspflichten wie einreichung steuererklärung, auskunftspflicht verfahrensrechte wie mitwirkung, rechtsmittel

steuersolidarität (uU gemeinsame beteiligung wie ehegatte)

# beteiligung drittpersonen an rechte/pflichten

steuersubtitution (von gesetzes wegen bei substituten; quellensteuer, beherbungssteuer)

steuersukzession (übertragung auf rechtsnachfolger; erben, übernehmende AG)

solidarische mithaftung (mithaftung dritter; schenkungssteuer, quellensteuer)

steuerregress (steuerträger übernimmt; MWST, VST)

# 3.3 steuerobjekt (für was zahlen)

anhand welchem gegenstand die steuererhebung stattfindet identifiziert durch verfassung & gesetzgebung ausnahmen möglich (militärsold, unterstützungsleistungen)

#### arten

zustand (zeitlich andauerned wie reinvermögen vs ruhend wie besitz) ereignis (wertzufluss wie einkommen vs verkehrsvorgang wie dienstleistung)

subjetive leistungsfähigkeit (mit einfluss wie erbschaft vs ohne wie umsatz)

komplexität (einfach wie handänderungssteuer vs komplex wie einkommen)

### 3.4 steuerberechnungsgrundlage (SBG)

messgrösse um steuerbetrag auf gegenstand zu berechnen wie steuerbares einkommen/vermögen, stückzahl, PS-zahl

### sachliche bemessung

indirekt (!= steuerobjekt); verkehrswert, entgeld, stückzahl, gewicht direkt (== steuerobjekt); einkommen/gewinn, grundstückgewinn

### zeitliche bemessung

zeitpunkt/zeitraum indem berechnungssgrundlage festgesetzt wird zum exakten zeitpunkt (verkehrssteuern)

an einem stichtag (vermögen/kapital)

postnumerandobesteuerung, spezifische periode (einkommen/gewinn)

### berechnung

steuerperiode SP (steuerschuld zeitraum)

veranlagungsperiode VP (zeitraum bis anfang nächster veranlagung) bemessungsperiode BP (berechnungsrelevanter zeitraum der steuerperiode)

gewinnsteuer in VP 2016 über SP 2015 mit BP 2015

# 3.5 steuermass

auf SBG angewandter masstab zur steuerbelastung einheitssteuersatz oder wertabhängig

# steuersatz (immer wertabhängig)

proportional (relativ immer gleich)

progressiv (steigend mit bezugsgrösse; idR SBG)

# steuerfuss

angewandt auf resultat nach steuersatz (behält verhältnisse bei) kurzfristige änderungen ohne gesetzanpassung möglich

# beispiel

einkommen 1k mit 3% steuersatz gibt 30 anwendung steuerfuss 110% gibt 33 steuermass somit 3.3%

# 3.6 beispiele

# startupinstrumente

patentbox (patentgewinne maximal 10% steuer) forschung durch schweizer firmen kann 150% abgezogen werden

# 4 öffentliche abgaben

finanzielle leistungen von natürlichen/juristischen personen gemäss gesetzen der ihnen unterworfener hoheit

einnahmequelle staat (neben privatwirtschaft & geldstrafen)

### 4.1 kausalabgaben

für spezifische leistungen des gemeinwesens einem individuum zurechenbar und von angemessener höhe kostendeckungsprinzip (summe abgaben <kosten verwaltungszweig) äquivalenzprinzip (einzelne abgabe = wert leistung)

### gebühren

zur deckung der kosten der amtshandlung / einrichtung wird bei anspruchnahme leistung fällig verwaltungsgebühr (staatliche tätigkeit; gericht, ausweise, kanzlei) benutzungsgebühr (öffentliche einrichtung; spital, uni, museum, bad) konzessionsgebühr (nutzung gemeindegut; infrastruktur eisenbahn)

# gebühr einklagung

unverhältnismässe leistung verfassungswidrig bundesgericht entscheidet anhand art gebühr (name irrelevant)

### beiträge (vorzugslasten)

für wirtschaftlicher sondervorteil aus öffentlicher einrichtung grundeigentümerbeiträge (strassen, kanalisation, lawinenschutz)

# ersatzabgaben

für dispensierung von naturallasten (=persönlicher einsatz) befreiung von feuerwehr-, militär- und zivildienstpflicht befreiung von parkplatz- und zivilschutzraumerstellungspflicht

### 4.2 steuern

gegenstandslos geschuldet aufgrund zugehörigkeit zum gemeinwesen keine bestimmte leistungserbringung & leistungsanspruchnahme irrelevant

#### fiskalsteuern

zur finanzierung staatlicher aufgaben typisch (für allgemeiner finanzbedarf) wie gewinnsteuer atypisch (für bestimmen zweck) wie kurtaxe, motorfahrzeug

### lenkungssteuern

zur steuerung verhalten privatpersonen grund der verrechnung ist ein bestimmtes verhalten sekundär zur finanzierung staatlicher aufgaben wie abgaben auf VOC, CO2, heizöl extraleicht, alkohol, tabak

# 4.3 gemengsteuern

verbindung aus gebühr & steuer als gegenleistung für staatliche leistung (=abgabe) aufgrund zugehörigkeit zu gemeinwesen (=steuer) nicht durch kostendeckungs/äquivalenzprinzip begrenzt wie hundesteuer

# 4.4 steuerarten

# einkommens- und gewinnsteuern (bund/kantone)

auf einkommen/gewinn

allgemeine steuer & spezialsteuern auf einkünften/erträgen wie quellen-, grundstück-, verrechnungssteuer, spielbankenabgabe

# vermögen- und kapitalsteuern (kantone)

auf vermögen/kapital

allgemeine steuer & spezialsteuern auf grundbesitz wie liegenschaftssteuer, minimalsteuer

# $rechtsverkehrssteuer\ (bund/kantone)$

auf vorgang zur begründung von rechten und pflichten wie stempelabgaben (bund) wie erbschaft, schenkung, handänderung (kantone)

# wirtschaftsverkehrsteuer (bund)

auf vorgang zur erfüllung rechtsgeschäftlicher pflichten auf handlung ohne zivilrechtliche rechtsbeziehung wie MWST, zölle, verbrauchssteuern

# besitzsteuern (kantone)

auf besitz bestimmer objekte wie motorfahrzeuge, hunde, wasserkraftwerk

# aufwandsteuern (bund)

auf tätigkeit lebensaufwand, die zu ausgaben oder gebrauch führt wie nationalstrassensteuer, LSVA, reklamesteuern (bund)

# übrige steuern (kantone)

wie veranstaltungssteuern, beherbergungsabgabe, kurtaxe wie lotteriesteuern

### andere gliederungen

direkte vs indirekte (steuerträger = steuerschulder oder nicht) periodisch vs nichtperiodisch (stichtag oder nicht) beim empfänger erhoben vs quellensteuern subjekt- vs objektsteuern (nach leistungsfähigkeit subjekt oder nicht)

## 4.5 steuerbeispiele

# vermögen- & einkommenssteuer

vermögem/einkommen von natürlichen personen kapital/gewinn von personenunternehmung beteiligung/ertrag aus beteiligung kapitalgesellschaft

# kapital- & gewinnsteuer

kapital/gewinn von juristischen personen wie kapitalgesellschaft / genossenschaften wie stiftungen / vereine (nur zum Teil)

# verrechnungssteuer (VST)

auf beweglichem kapitalvermögen (zinsen, lotterie, versicherungsleistungen) wird bei angabe des vermögen auf steuerabrechnung zurückerstattet

um steuerhinterziehung zu verhindern

### quellensteuer

erhoben direkt vom lohn des arbeitgebers bei ausländern ohne aufenthaltsbewilligung bei zinsen ins ausland von hypotheken

umweltabgabe an ferienorten

### minimalsteuer

minimaler steuerbetrag aufgrund grundstücksfläche wird angewandt wenn alle anderen steuern tiefer wären

### handänderungssteuer

auf grundstück verkaufspreis kantonal geregelt (0.1% - 2%)

# stempelabgaben

auf ausgabe (emmission) wertschrift (0.1% - 0.3%) auf handel (umsatz) wertschrift (0.1% - 0.3%) auf zahlung versicherungsprämien wie feuer (5%)

# liegenschaftssteuer

auf grundeigentum; auch grundssteuer genannt

### reklamesteuer

auf werbeeinnahmen

### LSVA

schwerverkehrsabgabe abhängig von strecke, gewicht

# lenkungssteuern

heizöl extraleicht (da hoher schwefel/stickstoff gehalt) VOC (da lösungsmittel der atmosphäre schaden)

# RTV (fernesehabgabe)

früher begründete besitz des gerätes die abgabe seit 2015 bei unternehmen nach umsatz (volksabstimmung) dadurch wurde RTV zu einer steuer

jedoch darf der bund diese steuer nach BV nicht erheben

es hätte eine BV änderung gebraucht, 2015 wurde aber ständemehr nicht erreicht (nur volksmehr)

bundesgericht darf das nicht beurteilen; volk ist das verfassunggericht

# pauschalbesteuerung

wenn nicht in der schweiz tätig / kein bürgerrecht min(400k, siebenfache miete, dreifache pension)

# grundstücksgewinnsteuer

aus sicht bund ist privat steuerfrei, sonst gewinnsteuer bei kantonen gibt es monistisch und dualistisches system bei monistischem system (städte, deutschschweiz) sowohl bei privat als auch juristisch bei dualistischem system (franz.- & zentralschweiz, graubünden) nur beim verkauf von privatkapital

#### selbstständigkeit 5

einkommensermittlung aufgrund erfolgsrechnung statt bruttolohn & abzüge wie bei unselbstständig

# 5.1 bestimmung selbstständigkeit

keine legaldefinition gegeben

wenn kein arbeitsverhältnis vorliegt und grundelemente erfüllt

### grundelemente

eigene organisation der tätigkeit eigenes risko & chancen gewinneignung der tätigkeit teilnahme am wirtschaftsverkehr

### bei ständige ausübung

wenn grundelemente und in keinem arbeitsverhältnis

# bei nicht-ständiger ausübung

wenn grundelemente gegeben sind anhand von indizien entscheiden viele transaktionen und kurze besitzdauer inanspruchnahme von viel fremdkapital einsatz von viel derivaten (aktien, zinsen, devisen) weniger relevant ist zusammenhand mit beruf, systematisches vorgehen

# verstärkung indizien selbstständigkeit

eintrag ins handelsregister vornehmen klare kommunikation das absicht selbstständigkeit besteht gewinnabsicht/fähigkeit (sonst liebhaberei)

# inidzien unselbstständig

zeitliche verpflichtung, weisungsgebundenheit

# 5.2 beispiele

### selbstständigkeit

ausführung als erwerbstätigkeit private vermögensverwaltung übersteigend

### keine selbstständigkeit

zur privaten vermögensverwaltung zur liebhaberei

# vermögensprinzipen

### nennwertprinzip

keine abschreibungen aber freie kapitalgewinne bei privatvermögen

### buchwertsprinzip

abschreibungen aber kapitalgewinne werden versteuert bei geschäftsvermögen

# 5.4 implikationen

# selbstständigkeit

einkommen & kapital steuerbar abschreibungen möglich

# keine selbstständigkeit

einkommen steuerbar; inkl. verluste abziehen kapitalgewinne steuerfrei, da privat keine abschreibungen

# 5.5 rechtssprechung

verkauf sammlung grosser menge wein keine liebhaberei mehr selbstständig weil wein nie selber getrunken hätte können

gebäude mit mehreren wohnungen bauen, eine damit gratis bekommen selbsständig weil risiko selbst getragen

# börsenhandel

geld zu aktiven anlage an bankberater gegeben selbsständig weil eigene organisation (auch wenn jemand anders ausführt)

### 5.6 dauer

ab der ersten wirtschaftlichen handlung bis übertragung/liquidation

# 5.7 ermittelung einkommen

### imparitätsprinzip

verluste & gewinne bei jeweiliger realisation berücksichtigen

veränderung des buchwertes ergibt steuerbares einkommen daher muss geschäftsvermögen/aufwand von privatem getrennt werden

überwiegende nutzungsart entscheidet (präponderanzmethode)

sowie ausscheidung eines privatanteils

#### erträge

laufende erträge (erlöse; erlösminderung abziehbar) ausserordentliche erträge (liquidationsgewinne, aufwertung aktiven)

#### steueraufschub

ersatzbeschaffungen (betriebsnotwenig; angemesse frist & innerhalb CH) umstrukturierungen

### aufwendungen

bei geschäftsmässiger begründung wie abschreibungen, rückstellungen, verluste, vorsorge vorjahresverluste sofern weniger wie 7 jahre her

# 6 einkommenssteuer (natürliche personen)

jeweils im DBG und StHG genaue bedingungen definiert

### 6.1 steuerhoheit

bund darf bis 11.5% kantone unbeschränkt gemeinden je nach kanton

### 6.2 steuersubjekt

### zurechnung

natürliche rechtsfähige personen wer zivilrechtlich anspruch darauf hat ausnahmen treuhänder, kinder, nutzniessung bei verheirateten/eingetragener partnerschaft zusammen bei scheidung/trennung wieder separat bei kindern zurechnung zur elterlichen gewalt bei personengesellschaften zurechnung zu beteiligten personen bei erbe sind empfänger steuerpflichtig

### persönliche steuerpflicht

bei persönlicher zugehörigkeit ab geburt, volljährigkeit, zuzug im hauptsteuerdomizil unbeschränkt ausser betriebe & grundstücke im ausland wohnsitz als mittelpunkt lebensinteresse wo aufenthaltsort & dauerhafte verbleibensabsicht ist aufenthaltort als arbeitsort / tatsächlicher aufenthalt ab 30 tagen mit erwerbstätigkeit, 90 ohne ausser besuch lernanstalt, pflege in heilstätte

# wirtschaftliche steuerpflicht

bei wirtschaftlicher zugehörigkeit ab gründung, erstem kauf/verkauf im nebensteuerdomizil nur beschränkte steuerpflicht nur auf lokales einkommen anwendbar bestimmung steuersatz aber ahand allem einkommen grundeigentum geschäftsbetrieb (erwerbstätigkeit als inhaber) betriebsstätte (quantitativ/qualitativ wesentlich für geschäft) bezug sitzungsgelder, vorsorgeleistungen (aber nicht durchsetzbar)

# ausnahmen

diplomatische / konsultarische vertretungen (völkerrecht) angestellte internationaler organisationen (in genf) neuzuzüger, neugründungen

# 6.3 steuerobjekte

alle wiederkehrenden & einmaligen einkünfte wie einkommen, vermögensertrag, vorsorge nicht erbschaft, schenkung, subvention, sold, schadenersatz nicht privater kapitalgewinn (beträge oft anders besteuert) kapitalgewinn (substanzverzehr) vs vermögensertrag (zinsen)

# unselbstständiger erwerb

anhand arbeitsentgeld - gewinnungskosten entgeld wie lohn, familienzulagen, prämien, spesenvergütungen drittzuwendungen wie trinkgelder, geschenke der eigentümer naturaleinkünfte wie verpflegung, unterkunft, fahrzeug, aktien im lohnausweis explizit deklariert

# selbstständiger erwerb

anhand erfolgsrechnung

# vermögensertrag

zinsen auf vermögen

veräusserung / rückzahlung von obligationen neben marktwert beteiligungen (dividenten, liquidationsausschüsse über marktwert) anlagefonds (bei ausschüttung; bei neuverbuchung bei reinvestition)

nutzung/rechte an gütern (bodenausbeutung, patente, eigenmietwert)

#### weitere einkiinfte

ersatzeinkommen wie unfall- und arbeitslosenversicherung lotterieeinkünfte mit freibetrag unterhaltsleistungen

### 1ste Säule

beiträge voll abzugsfähig renten/kapitalleistungen unterliegen einkommenssteuer ergänzungsleistungen steuerfrei

#### 2te säule

beiträge voll abzugsfähig einkaufssummen beschränkt abzugsfähig renten/kapitalabfindungen unterliegen einkommenssteuer

### 3te säule

umfasst gebundene (3a) vorsorge wenn 2te säule bis 8% des grenzbetrages BVG 8 I abziehbar wenn keine 2te säule bis 20% einkommen & 40% grenzbetrag abziehbar renten/kapitalabfindungen unterliegen einkommenssteuer umfasst ungebundene (3b) vorsorge beiträge als versicherung abziehbar bei privaten lebensversicherungen auszahlung steuerbar bei kapitalversicherung als vorsorge auszahlung steuerfrei

### gewinnungskosten

wenn direkter zusammenhang mit einkommen besteht lebenshaltungskosten, anlagekosten, berufsausrüstung notwendige fahrkosten, mehrkosten verpflegung weiterbildungs- und umschulungskosten bei selbständigkeit auch abschreibungen, vorsorgebeiträge personal

### allgemeine abzüge

besondere nötige aufwendungen beiträge für vorsorge & versicherungen schuldzinsen unterhaltsbeiträge bei trennung / scheidung krankheits-, unfall- und invaliditätskosten spenden für gemeinnützige & öffentliche zwecke doppelverdienerabzug bei zwei erwerbstätigen ehegatten

### sozialabzüge

bei nachweis bestimmter persönlicher verhältnissen abzug für ehepaare, kinder, unterstütze personen

# kapitalgewinn

steuerfrei

mit ausnahme kantonaler immobilienkapitalgewinnsteuer

# 6.4 steuerberechnungsgrundlage

= steuerobjekt; somit steuerbarem einkommen

### 6.5 steuermass

postnumerandobesteuerung (periodisch) progressiver steuersatz, max 19%-40% tarife je nach zivilstand (alleinstehend, verheiratet, eltern) quellensteuer wenn keine niederlassungsbewilligung vorliegt

# 6.6 ungefähre steuersätze

AHV 10% + bundessteuern 10% etwas mehr als 50% bei >1mio da stark progressiv freibetrag chf 2500 pro jahr wenn unselbstständig kein freibetrag wenn selbstständig

# 6.6.1 kantonsvergleich

uri tiefe steuerprogression romandie hohe steuerprogression

# niedrigverdiener (20k)

uri sehr hoch meiste kantone 0

# mittelverdiener (70k)

bern hoch (10%) rest tief (5%)

# grossverdiener (1mio)

zug, NW, UW, uri, AI sehr tief romandie sehr hoch (40%)

### 6.7 beispiele

### liquidation AG

liquidationsgewinn wird als einkommen versteuert bei verkauf der anteile jedoch steuerfreier kapitalgewinn

# 7 vermögenssteuer (natürliche personen)

### 7.1 steuerhoheit

bund keine kompetenz kantone und gemeinde

# 7.2 steuerobjekt

aktiva - schulden

### aktiven

sachen und subjektive rechte privat- & geschäftsvermögen rückkauffähige lebensversicherungen immaterielle, bewegliche und unbewegliche güter jedoch ohne hausrat und persönliche gebrauchsgegenstände

# bewertung aktiven

verkehrswert unter brücksichtung ertragswert bei geschäftsvermögen inkl. stille reserven rückkaufswert von lebensversicherungen

### schuldenabzug

steuerpflichtiger weist nach nur effektive, persönliche schulden (mit erfüllung ist zu rechnen) periodische leistungen sind keine schulden (zinsen, alimente)

# 7.3 steuerberechnungsgrundlage

= steuerobjekt; somit reinvermögen

### 7.4 steuermass

postnumerandobesteuerung (periodisch) steuerfreibeträge progressiver steuersatz, zwischen 1-3 promille steuerfuss gleich wie einkommenssteuer

# 8 gewinnsteuer (juristische personen)

# 8.1 erfolgsrechnung

enthält ergebnis der gesellschaft des jahres alles muss jeweils geschäftlich begründet werden teil des jahresabschlusses, der auch aktiva/passiva enthält

# übersicht

reingewinn (einnahmen - ausgaben)

- rückstellungen
- abschreibungen
- steuerneutrale einnahmen
- warendrittel (1/3 warenwert)
- debitorenkorrektur (5-10%)
- indirekte/direkte steuern (aber keine bussen)
- spenden (bis 20% reingewinn)
- rabatte, skonti
- zuwendungen personalfürsorgefonds
- +geschäftsmässig unbegründeter aufwand
- + korrektur übermässiger abschreibungen

# rückstellungen

erwartete ausgaben mit provisorischem charakter wie steuern, warendrittel, ersatzbeschaffungen, debitorenkorrektur wie unmittelbare verlustrisiken aber nicht für kommende anschaffungen, risiken, aufwände für diese müssen rücklagen gebildet werden

# abschreibungen

bildet ab dass sich inventar mit der zeit entwertet entwertung anhand vorgegebenen abschreibungssätzen (SDV merkblatt) expontentiell buchwert oder linear kaufwert mit halbem satz

# steuerneutrale einnahmen

einzahlungen/einlagen in gesellschaftskapital aufgelder/agio bei kapitalerhöhungen sanierungsleistungen

# geschäftsmässig unbegründeter aufwand

leistung unter marktpreis an anteilshaber

wertvermehrende aufwendungen unentgeltliche, freiwillige zuwendungen an dritte ausser werbung gewinnausschüttungen zinsen auf verdecktem eigenkapital

### korrektur übermässiger abschreibungen

wenn wert bei realisierung nicht mit buchwert übereinstimmt hinzurechnung (zum saldo & zum kapital hinzurechnen) einmalerledigung (ausgleichszuschlag einkommen, ohne buchwertkorrektur)

buchwertanpassung, steuerhoheitswechsel als weitere realisierungsformen

### 8.2 steuerhoheit

bund verlangt 8.5% lineare steuer kantone bekommen >17% des ertrages gemeinde gemäss kantonalem recht

### 8.3 steuersubjekt

durch persönliche / wirtschaftliche zugehörigkeit gemäss zivilrechtlichen verhältnissen ab gründung, erstem kauf bis liquidation, aufgabe

#### betroffen

juristische personen (in/ausländisch) kapitalanlagen mit grundbesitz investmentgesellschaften bei steuerumgehungszweck nichtanerkennung

### umfang

grundsätzlich unbeschränkt befreiung von geschäftsbetrieben, grundstücken im ausland verlust ausländischer betriebsstätten abziehbar jedoch keine doppelte verlustabrechnung bei neueröffnungen steuernachlässe möglich

### ausnahmen

bund, kantone, gemeinden sozialversicherungen, ausgleichskassen, personalvorsorge juristische personen mit öffentlichem/gemeinnützigem zweck liegenschaften mit diplomatischem zweck

# 8.4 steuerobjekt

# grundsätze

vollständigkeit (gesamter reingewinn steuerbar) periodizität (kein aufschub, keine doppelbezahlung)

# reingewinn

erfolg gemäss erfolgsrechnung jahresabschluss muss handelrechtskonform sein möglicherweise zusätzliche steuerliche korrekturvorschriften handelrecht möchte unternehmenerfolg nicht zu positiv darstellen darum höchstwerte auf aktiva & tiefstwerte passiva steuerrecht umgekehrte motivation & grenzwerte

# verdeckte geldwerte vorteile

erbringung nicht-marktkonforme leistungen an anteilinhaber zu wenig gegenleistung, ungewöhnlicher vorteil / charakter erkennbar und belastung andere konti ausser reserven wie ferienreise, übersetzer lohn/spesen, direkter ertragszufluss beträge werden nachträglich dem gewinn zugerechnet und anteilinhaber zahlt überhöhter anteil als gewinnausschüttung

### 8.5 steuermass

# beteiligungsabzug

um wirtschaftliche doppelbelastung zu reduzieren bei mindestens 10% anteile oder 1mio verkehrswert darum ab 10% anteile sind für empfänger 30% steuerfrei

### 8.6 beispiel

# mehrere standorte

persönliche zugehörigkeit zu sitzort wirtschaftliche zugehörigkeit bei betriebsstandorten

# rückstellungen

für steuern OK da geschäftsmässig, unmittelbar warenlager wertberichtung max 1/3 debitoren 10% ausländisch, 5% inländisch mit nachweis höheres risikos auch mehr möglich wiederberschaffung maschine falls ersatzbeschaffung DGB 64 rückstellungen forschung bei aufträgen an dritte; max 10% reingewinn

### dividendenzahlungen

wenn anteilsbesitzer mehr als 10% kann ausschüttung dividenden biliger sein als lohn

# 9 kapitalsteuer (juristische personen)

### 9.1 steuerobjekt

# grund- und partizipationsscheinkapital

nur einbezahltes kapital wird versteuert immer zu versteuern (auch wenn ungedeckt durch bilanzverlust)

#### reserven

reserven = buchwert - objektiver wert offene reserven wie gewinnvortrag, verlustvortrag stille reserven (nicht steuerrelevant)

### verdecktes eigenkapital

kapital nahestehender personen; wie eigenkapital beurteilung steuerfolgen im einzelfall

# 10 verrechnungssteuer (juristische personen)

### 10.1 steuerobjekt

## 10.1.1 als quellensteuer

sicherungssteuer für inländer dass einträge korrekt deklariert werden endgültige belastung von ausländern

# 10.1.2 erträge des beweglichen kapitalvermögens

### bei anteilen anlagefond

wenn von inländer ausgegeben ausnahme aus direktem grundbesitz ausnahme bei ausländern wenn >80% ausländisches kapital

### bei kundenguthaben banken

jede geldwerte leistung die nicht rückzahlung kapitalschuld ist ausgenommen <br/> <br/> CHF 200, alters & invalideneinrichtungen

### bei liquidationsüberschüssen

### bei aktienrückkauf

teilliquidation

auf differenz rückkaufspreis & nennwert+kapitalreserven

# bei geldwerten leistungen ohne kapitalentnahme

nennwerterhöhungen ohne gegenleistung gratisaktien & partizipationsscheine

# bei aktien, partizipations- & genussscheine

jede geldwerte leistung ohne rückzahlung grund/stammkapital bei drei partien (A zahlt B weil C es sagt) verschiedene ansätze bei direktbegünstigungstheorie zahlt A verrechnungssteuer bei dreieckstheorie zahlt C verrechnungssteuer

# 10.1.3 sonstiges

bei lotterie<br/>einkünften & versicherungsleistungen

# 10.2 steuersubjekt

schuldner der steuerbaren leistung & haftbar 35% sobald leistung fällig wird

# meldeverfahren wenn entrichtung steuer offenbar hart

 $\ddot{\text{u}}\text{berw}\ddot{\text{a}}\text{lzung}$ 

steuer wird auf empfänger überwälzt

# nachträgliche entdeckung

aktionär zahlt 35%an gesellschaft gesellschaft zahlt 35%/65%

# 10.3 rückerstattung

# voraussetzungen

empfänger steuerbaren leistung wohnsitz muss im inland sein, sonst regelt DBA wirtschaftliches nutzungsrecht

# verwirkung

wenn steuerbare leistung nicht bei steuern angebenen wird wenn VSt einkünfte nicht ordnungsgemäss verbucht werden

### durchführung

gegenüber steuerbehörde für jursitische per antrag an ESTV barauszahlung oder verrechnung mit fälligen steuern

# 11 emissionsabgabe (juristische personen)

### steuerobjekt

auf rechtsverkehr kapitalbeschaffung & umsatz mit urkunden emissionsabgabe auf ausgabe beteiligungsrechte gleichgestellt sind zuschüsse anteilsinhaber, mantelhandel umsatzabgabe auf urkunden wie beteiligungen, obligationen versicherungsprämienabgabe auf versicherungsprämien umstrukturierung als ausnahme freigrenze von CHF 1mio für kapitalerhöhungen freigrenze von CHF 10mio für sanierungen

### berechnungsgrundlage

gegenwert der gesellschaft zufliesst, mindestens nennwert bei über-pari emmissionen können emmissionsspesen abgezogen werden

# steuersubjekt

gesellschaft

bei mantelhandel die veräusserer

# 12 umsatzabgabe (juristische personen)

### steuerobjekt

effektenhändler

bei übertragung eigentum wenn entgeltliche übertragung durch effektenhändler (banken, urkundenvermittler) und urkunde steuerbar (obligationen, aktien) ausnahmen für geldmarkt, optionen & bezugsrechte, äusländische

# be rechnung sgrundlage

entgeld falls angemessen sonst verkehrswert

### steuermass

1.5 promille inländisch3 promille ausländischeventuell halbe abgabe falls eine partei ausgenommen ist

# steuersubjekt

beteiliger effektenhändler

# 13 mehrwertsteuer

steuer auf eigenen mehrwert (lohn, zinsen auf fremdkapital, gewinn) andere mehrwerte werden auf nächsten überwälzt bundessteuer mit praxisfestlegungen von ESTV, EZV, OZD

# 13.1 steuersubjekt

# 13.1.1 inlandsteuer

auf lieferungen & dienstleistungen im inland selbstdekalaration & abrechnung ESTV

# grundsatz

nachhaltige erziehlung einnahmen gewerblich/beruflich/selbstständig auftritt mit eigenem namen mehr als 100k umsatz bezugssteuer gleiche grundsätze

### befreiung

(weltweiter)<br/>umsatz unter 100k pro jahr (sport/kultur 150k) ausländische unternehmen die nur strom/steuerbefreites anbieten umsatz nicht-gemeinwesen unter 100k pro jahr

# ${\bf freiwillige\ teilnahme}$

mindestens für 1 jahr; frühestens laufende periode lohnend bei grossen vorsteuern

### ${\bf umsatzberechnung}$

lieferung/dienstleistung im in- und ausland ausgenommen sind unselbsständige einnahmen ausgenommen sind nicht gewerbliche umsätze (einmalverkauf auto)

## bedingungen steuerrelevant

steuerpflichtige person MWST relevante leistung ort der leistung im inland keine definierte ausnahme

begin

sobald 100k überschritten wird sobald 100k voraussichtlich überschritten wird auf antrag

ende

wenn weniger als 100k, auf antrag für ausländische mit letzter leistung inland

### 13.1.2 bezugssteuer

bezug von leistungen von unternehmen im ausland selbstdekalaration &abrechnung ESTV

### anwendung

für einfuhr von datenträgern/daten ohne marktwert von ausländischem unternehmen ohne MWST nummer geleistete dienstleistung oder unbewegliche lieferung (grundstück)

# bedingungen

empfänger MWST pflichtig

oder mehr als 10k bezugssteuerleistungen beziehen

abrechnung

empfänger zahlt dann MWST

diese darf dann wieder als vorsteuer abgezogen werden

#### 13.1.3 einfuhrsteuer

warenbewegungen vom ausland in schweiz  $\mathrm{EZV}$  erhebt steuer

## 13.2 steuerobjekt

### lieferung

befähigung wirtschaftlich darüber zu verfügen (kauf) ablieferung (eichen, prüfen, regulieren, behandlung) überlassen zur nutzung (miete, pacht)

### lieferort

abholort, versandort

bei elektrizität empfangsort

bei lieferung aus ausland inland mit unterstellungserklärung

# ${\bf dienstleistung}$

alles was keine lieferung ist

auch bei immateriellen werten & rechten

## ${\bf dienstleistungs ort}$

erbringungsort (wie heil, pflege, reisebüro)

tätigkeitsort (theater, gastgewerbe)

 $strecke \; (personenbef\"{o}rderungsunternehmen)$ 

ort gelegenen sache (grundstück, herberge)

 $best immung sort\ (entwicklung shilfe)$ 

 $sonst\ empf\"{a}ngerort$ 

# ausnahmen

von steuer ausgenommen, jedoch auch kein vorsteuerabzug

spital / heil / ärztliche behandlungen

soziales wie kinderbetreuung

kultur / ausbildung

geld/kapital/versicherungsumsatz

verkauf grundstück

postdienstleistungen

### befreiung (0% gebühr)

sterusatz 0%, vorsteuerabzug möglich

lieferung/vermietung ins ausland

logistikgewerbe (einfur/ausfuhrleistungen)

# ${\bf 13.3}\quad {\bf bemessung sgrund lage}$

berechnet vom entgeld (marktwert, werklohn) vermindert durch rabatte, skonti

leistung könnte rückgängig gemacht werden

# $frem d w\"{a}hrungen$

monatsmittel oder tageskurs gleicher kurs für aufwand & ertrag

### sätze

2.5% grundbedarf (essen, trinken, medikamente)

3.7% sondersatz (beherbergung)

7.7% normal (alles andere)

# rechnungsstellung

name, ort, MWST leistungserbringer name, ort leistungsempfänger datum, zeitraum leistung und rechnung art, gegenstand, umfang leistung höhe entgeld & "inkl. 7.7% MWST"

### 13.4 abrechnung

### saldosteuersatz

halbjährliche abrechnung umsatz inkl. MWST \*saldosteuersatz variiert je nach branche; z.B. 6.1% architekturbüro dafür muss (darf) kein vorsteuerabzug gemacht werden nur für kleine umsätze möglich

# effektive abrechnungsmethode

quartalsweise abrechnung von erziehltem umsatz und abzug vorsteuern zum zeitpunkt vereinbarung ("vereinbarten") oder bezahlung ("vereinnahmten")

bei abrechnung bezugssteuer

bei einfuhr am ende der abrechnungsperiode

# 13.5 vorsteuerabzug

# vermeidung steuerkumulation

A verkauft B verkauft konsument

A verrechnet leistung + MWST (überwälzung) für B

A zahlt MWST an bund

B verrechnet leistung + MWST (überwälzung) an konsument

B zahlt MWST an bund minus betrag A's MWST (vorsteuerabzug)

### voraussetzungen

unternehmerische tätigkeit subjektive steuerpflicht abrechnung nach effektiver methode beleg dass steuer bezahlt wurde

# arten gemäss MWSTG

im rahmen unternehmerischen tätigkeit möglich (28) bei teilweiser verwendung ausserhalb relative korrektur (30) bei einfuhr ohne MWST pflicht ausgeschlossen (29) bei subventionen wird mögl. gekürzt (13)

### 13.6 MWST-NR

UID nummer pro unternehmen mit suffix "MWST" auf uid.admin.ch kann status nachgeschaut werden impliziert mit 500k umsatz dass RTV abgabe anfällt

### 13.7 MWST deklaration

abrechnung innerhalb steuerperiode 1/4 jährlich regelfall; halbjährlich bei saldosteuersätzen mit MWST deklarationsformular online möglich

# 13.8 formularguide

### umsatz

200 alle einnahmen dienstleistungen/lieferungen

inkl. zahlungenseingänge, gutschriften, forderungsverzichte

205entgelte für schulungen, kultur, mieterträge

220 steuerlich befreit wie export

221 zB für anwalt/architekturleistung ausland

225 gemäss formular 764

230 wie mieterlöse, kultur, erlöse aus geld/kapitalverkehr

235 falls bei 200 noch nicht berücksichtigte rabatte

280 alles andere; möglichst 0 lassen

 $289~\mathrm{als}$ total von 220-280

299 = 200 - 289

# ${\bf steuerberechnung}$

302als anteil7.7%von299

 $312,\,342$  analog

382 bezugssteuer

399als total von 300 - 381

 $400~\mathrm{als}$  summe lieferungs-, dienstleistungs-, bezugssteueraufwand

405 analog

410 übernahme von privaten vermögenswerten zu unternehmerischen

415 falls verwendunganteil für ausgenommene zwecke/eigengebrauch

420 ausgenommene verwendungszwecke (subventionen)

479 summe 400 - 420

 $500\ 399$  - 479; was bezahlt werden muss innerhalb 60tagen

 $510~{\rm falls}~500~{\rm negativ}$ ist; ESTV zahlungsangaben mitteilen

# andere mittelflüsse

900 nicht-entgelte (in 200 nicht enthalten, bei 420 berücksichtigt) 910 nicht-entgelte (in 200 nicht enthalten)

### 13.9 beispiel

### hausbau & vermietung nachher

vorsteuer grosser finanzposten wenn für private wohnzwecke keine versteuerung möglich dadurch aber auch kein vorsteuerabzu möglich (teuer) wenn vermietung an mieter vorsteuer abziehbar und mieter kann MWST an kunden weitergeben

#### 14 umstrukturierungen

# 14.1 steuerprobleme

durch ausscheiden von wirtschaftsgütern gewinnverwirklichung darauf sind steuern zu zahlen; somit auch bei umstruktuierung jedoch steuerneutral unter gewissen voraussetzungen

### steuerfrei umstruktuierung

steuerpflicht bleibt in der schweiz übernahme gewinn- und einkommenswerte

# 14.2 umwandlung

änderung rechtsform aber gleiche wirtschaftliche identität

### $einzelfirma \rightarrow AG$

AG bleibt in schweiz, beibehaltung geschäftsbetrieb stille reserven darum steuerfrei keine emmissionsabgabe da weniger als 5 jahre/freigrenze lieferungen/dienstleistungen zur übertragung MWST pflichtig gesunde eigenkapitalbasis & übertragung allem betriebsnotwenigem sonst könnte je nach kanton eindruck realisierung entstehen sperrfrist 5 jahre für verkauf aktien sonst nachbesteuerung unentgeltliche übertragung OK, sperrfrist weiter beibehalten

### 14.3 zusammenschluss

zwei oder mehr unternehmen zu einer einheit mit austausch/ausgabe beteiligungsrechte, mögl. geldleistungen

# unechte/echte fusion

absorption/kombination

### quasifusion

wirtschaftlicher zusammenschluss gesellschaft übernimmt alle aktien der anderen aber juristische person besteht weiter

### AG1 absorbiert AG2

verkehrswert = aktienkapital + offene + stille reserveninnerer wert aktie = verkehrswert / #aktien AG1 kapitalerhöhung = AK1 \*VK2 / VK2 neue aktien1 = kapitalerhöhung1 / aktienwert1 um gerades austauschverhältnis zu erhalten ausgleichszahlung & niedrigere kapitalerhöhung ausgleichszahlung = VK1 / AK1  $*(\mbox{differenz kapitalerh\"{o}}\mbox{hung})$ ausgleichszahlung wird anteilsmässig an AG2 ausgeschüttet keine gewinnsteuer da valide umstrukturierung keine sperrfrist da absorption steuerfreie übertragung anteile (umsatzabgabe) steuerfreie übertragung liegenschaften (handänderungssteuer) mögl. MWST-pflichtige übertragung gegenstände/dienstleistungen

# AG1 quasifusioniert AG2

keine emmissionsabgabe wenn mehr als 50%übernahme keine umsatzabgabe

keine MWST, aber auch kein vorsteuerabzug (zB beraterhonorare)

# AG1 absorbiert tochter AG2

unechter fusionsverlust wenn AG1 buchwert von AG2 zu hoch aber AG2 verkehrswert - AG1 buchwert >0echter fusionsverlust wenn differenz <0, abzugsfähig

# 14.4 spaltungsformen

teil der vermögenswerte wird auf andere gesellschaft übertragen abspaltende gesellschaft wird entreichert

# aufspaltung

alle vermögenswerte werden auf andere gesellschaft übertragen

bisherige gesellschaft wird aufgelöst

### ausgliederung

vermögenssubstanz der gesellschaft ändert sich nicht z.B. neue gesellschaft als tochterunternehmen

#### steuerfrei

keine buchmässigen aufwertungen übertragung betriebe mit angemessenem EK weiterführung der betriebe nach der spaltung

### AG1 erstellt tochter AG2

keine sperrfrist wenn steuerfrei voraussetzungen erfüllt keine umsatzabgabe da auch keine gewinnsteuern keine verrechnungssteuer da reserven insgesamt gleich bleiben keine grundstücksgewinnsteuer & handänderungssteuer anwendung MWST anhand meldeverfahren

#### 15startups aus sicht inkubator

# 15.1 startup aufbau

vom wissenschaftler zu enterpreneur von der uni zu eigenen örtlichkeiten von grundlagenforschung zu prototypes

### financial timeline

third party funds family, friends, fools angels, start-up funds early venture capital late venture capital mezzanine IPO/trade sale

# 15.2 inkubatoren

bieten räumlichkeiten an (labors etc) coaching zum unternehmertum bei early venture capital sehr nützlich

### 15.3 schweiz

mehr finanzierungsrunden; höhere finanzielle beträge

# 15.4 glatec business incubation

für spinoffs der empa (materialwissenschaften) und eawag (wasser) für externe startups und spinoffs von firmen fokus auf frühphasenprojekte material-, umweltwissenschaften nach 3-4 jahren auszug & erscheinung als KMU bietet coaching, miete, wissen an

# selektion

geschäftsstelle beratungsauschuss der pitch bewertet empa / eqwag direktion

# eawag spinoffs

optotune (elektische/mechanische fokussierung von linsen) compliant concept (leise umlagerung von bettlägigen patienten) irsweep (analyse von gasen im labor) qualysense (biochemische massenanalyse & -sortierung nahrungsmittel) dagsmejan (optimierte pyjamas) polarmond (zelte für outdoor bereich) micos engineering (optische instrumente satelliten) twig tec (kites um power zu generieren) swiss wood solutions (aufwertung holz zur tropenholzqualität)

# eawag spinoffs

aquatox solutions (wasserqualität testen mit fischembrios) oncyt microbiology (schnelle waserqualitätsmessung) vuna (urinseparierung zur düngerherstellung)

# 15.5 technologie stand schweiz

china sehr viel (exponentielles wachstum) aber viele irrelevant usa sehr viel, viele relevant schweiz wenig, aber sehr hohe relevanz

# position technologie schweiz

viel forschung, hoher output

# werdegang medikament

ca 15-20 jahre entwicklungszeit

5 jahre frühe phase; suche nach wirksamer substanz

5 jahre präklinisch; präparat finden

10 jahre klinische tests

dann verkauf unter patentschutz 10jahre

### kosten

mehr als 1 mia nötig im durchschnitt exponentielles wachstum der kosten durch zunehmende regulation chronische erkrankungen schwieriger zu verstehen/behandeln

# klinische tests

tierversuche

phase 2 einzelne ausgesuchte patienten

phase 3 grosse anzahl patienten

wenn wirkung nachgewiesen und nebenwirkung OK dann zulassung

### 15.6 bio technopark

### entstehung

1984 ehemalige fabrik eisenbahnwagons

1986 ETH institute mit labors

1998 professuren ziehen auf hönggerberg

2001 startups ziehen ein

2003 biotech center zürich

2010 professionalisierung

2013 laborgebäude für uzh

2018 laborgebäude für roche

2020neues gebäude computertomatographie

#### CT

misst radioaktive zucker ablagerungen ablagerungen bei stark aktivem gewebe kurze halbwertszeit darum herstellung zeitkritisch

### erfolge

medikamententwicklungen; davon eines bereits zugelassen übernahmen schlieren wächst stark und einnahmen nehmen stark zu

# 16 anhang

# 16.1 crypto

# payment token

um etwas zu zahlen; wie andere währung bitcoin, ether, bitcoin cash zählt zu vermögensverwaltung

### utility tokens

um dienstleistung zu nutzen steuerbar bei ausgabe

# crypto tokens

um anteile an etwas zu haben werden wie aktien behandelt

# 16.2 ressourcen

### admin.ch

unter Bunderecht  $\rightarrow$  systematische rechtssammlung nummerierung 614.2 mehrwertssteuer (kapitel)

614.20 gesetz

614.21verodnungen, ...

# estv.admin.ch

eidgenössische steuerverwaltung publiziert verordnungen & arbeitsweise

### zh.ch

kantonales steuergesetz (StG-ZH) kantonale steuern wie erbschaftssteuergesetz je nach kanton mehrere gesetze oder einzelens